

Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung

1. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Cambergerstraße 10, 60327 Frankfurt am Main, Stellungnahme vom 07.10.2016

Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf dem Flurstück Gemarkung Mayen, Flur 2, Nr. 447/100 ist zeichnerisch im Bebauungsplan-Entwurf berücksichtigt worden. Ebenfalls wurde per Geh-, Fahr- und Leitungsrecht die Zuwegung zur Verkehrsstation (Mittelbahnsteig) durch das ehemalige Bahnhofgebäude gesichert.

Des Weiteren wurde bei den textlichen Festsetzungen ein Hinweis bzgl. bahnseitiger Immissionen aufgenommen.

Weitergehende Anmerkungen der Bahn obliegen dem nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.

2. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Stellungnahme vom 07.09.2017

Entsprechender Hinweis ist bei den Textfestsetzungen unter Abschnitt C) aufgenommen worden.

3. Stadtverwaltung AWB, Kehriger Straße 8-10, 56727 Mayen, Stellungnahme vom 29.08.2016

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Bauausführung ist die Oberflächenwasserbewirtschaftung/Regenrückhaltmaßnahmen auf den Grundstücken entlang der Straße „Am Wasserturm“ zu berücksichtigen.

4. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Postfach 200951, 56009 Koblenz, Stellungnahme vom 26.09.2016

Brandschutz:

Im Zuge des Neuausbaus des Bahnhofsvorplatzes wie auch der dazugehörigen Zu- und Abfahrten (Teile der Ostbahnhofstraße) wird eine ausreichende Anzahl an Hydranten im Straßenraum vorgesehen.

Naturschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanes wurde eine hohe Anzahl an Bäumen planungsrechtlich festgesetzt, sowohl auf öffentlichen Flächen als auch auf Privatflächen.

5. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesdenkmalpflege, Erthaler Hof, Schillerstr. 44, 55116 Mainz, Stellungnahme vom 21.09.2016

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Ebene des Bebauungsplanes ist eine genaue Prüfung des Einzelfalles noch nicht möglich. Im Rahmen von Bauanträgen kann dann eine weitere Beteiligung erfolgen.

Der Sachverhalt, dass ein Einzeldenkmal sowie zwei Denkmalzonen sich in Nachbarschaft zum Plangebiet befinden wurden nun als Hinweis bei den textlichen Festsetzungen berücksichtigt.

6. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Postfach 200361, 56003 Koblenz, Stellungnahme vom 14.09.2016

Die Entwurfsbegründung wurde unter Ziffer 4.7 sowie die textlichen Festsetzungen / Hinweise um wasserwirtschaftliche Belange ergänzt.

7. Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen , Stellungnahme vom 05.09.2016

Kenntnisnahme, innerhalb des öffentlichen Raumes ist die Verlegung von Telekommunikationsanlagen zulässig, die Lage dieser Anlagen obliegt der Ausführungsplanung. Die Tiefbauarbeiten haben bereits Anfang dieses Jahres begonnen. Abstimmungen mit den Versorgern wurden durchgeführt.

8. PLEdoc GmbH, Postfach 120255, 45312 Essen, Stellungnahme vom 30.08.2017

Kenntnisnahme, keine von der Fa. PLEdoc verwalteten Versorgungsanlagen betroffen.

9. Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) Rheinland-Pfalz, Postfach 100255, 55133 Mainz, Stellungnahme vom 26.09.2016

Bei den textlichen Festsetzungen unter Allgemeines wurde dargelegt, dass im benachbarten Bereich der Bergbau umging und dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch im Plangebiet unterirdische Hohlräume vorliegen könnten. Es wird empfohlen, dass bei zukünftigen Bauvorhaben ein Baugrundberater oder ein Geotechniker für eine objektbezogene Baugrunduntersuchung durchgeführt werden sollte. Der geotechnische Bericht und die Bohrerergebnisse, welche der Bauordnung im Rahmen der Bauantragsstellung vorgelegt werden können dem LGB zur Verfügung gestellt werden.

10. Handwerkskammer Koblenz, 56063 Koblenz, Stellungnahme vom 08.09.2016

Kenntnisnahme, keine Betroffenheit gegeben

11. IHK, Koblenz, Schloßstr. 2, 56068 Koblenz, Stellungnahme vom 01.09.2016

Kenntnisnahme, keine Betroffenheit gegeben

12. Kabel Deutschland GmbH, Zurmaiener Str. 175, 54292 Trier, Stellungnahme vom 12.10.2016

Kenntnisnahme, kein Abwägungsbedarf

13. Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Hofstr. 257a, 56077 Koblenz, Stellungnahme vom 14.09.2016

Kenntnisnahme, keine Betroffenheit gegeben

14. Landesbetrieb Mobilität Cochem, Ravenestr. 50, 56812 Cochem, Stellungnahme vom 02.09.2016

Kenntnisnahme, kein Abwägungsbedarf

15. Energienetz Mittelrhein, Schützenstr. 80-82, 56068 Koblenz, Stellungnahme vom 23.09.2016

Kenntnisnahme, Abstimmung erfolgten bereits im Rahmen des Straßenneubaues (öffentliche Flächen). Bei Privatbaumaßnahmen ist bauseits eine Abstimmung mit dem Versorger vorzunehmen.